



# Die Aussenbeziehungen des Kantons Bern 2019

## **Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat**

Datum RR-Sitzung: 7. Januar 2020  
Geschäftsnummer: 2019.STA.1632  
Direktion: Staatskanzlei  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

## Inhaltsverzeichnis

<b>Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat.....</b>	<b>1</b>
<b>1. Zusammenfassung.....</b>	<b>3</b>
<b>2. Ausgangslage.....</b>	<b>4</b>
<b>3. Umsetzung der Schwerpunkte in den Aussenbeziehungen des Kantons Bern im Jahr 2019 .....</b>	<b>5</b>
3.1 Zusammenarbeit mit dem Grossen Rat .....	5
3.2 Interessenvertretung auf Bundesebene .....	5
3.3 Mitwirkung in der Europapolitik des Bundes .....	9
3.4 Interkantonale Zusammenarbeit .....	10
3.5 Beziehungen zum Ausland .....	13
<b>4. Ausblick auf die Schwerpunkte in den Aussenbeziehungen des Kantons Bern im Jahr 2020 .....</b>	<b>15</b>
<b>5. Antrag an den Grossen Rat.....</b>	<b>17</b>
<b>Anhänge .....</b>	<b>18</b>
Anhang 1: Standesinitiativen des Kantons Bern .....	18
Anhang 2: Vertretung des Kantons Bern in interkantonalen und grenzüberschreitenden Gremien im Jahr 2019.....	19
Anhang 3: Vom Regierungsrat gemeldete Geschäfte in den Aussenbeziehungen 2019 .....	22
Anhang 4: Vom Regierungsrat gemeldete Geschäfte in den Aussenbeziehungen (Rückblick 2012-2019) .....	26

## 1. Zusammenfassung

Der Dialog des Regierungsrates mit der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK) hat sich etabliert. Die Aussenbeziehungen und die geplanten Grossrats- und Regierungsgeschäfte wurden in der Kommission offen diskutiert.

Zu den wichtigen Geschäften auf Bundesebene gehörte der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, namentlich die Verpflichtungskredite für den Agglomerationsverkehr und der Ausbauschritt 2035 des Strategischen Entwicklungsprogramms Eisenbahninfrastruktur. Der Kanton Bern vertrat seine Interessen erfolgreich (Umfahrung Oberburg, weiterer Ausbauschritt beim Lötschbergtunnel). Die Änderung des Finanz- und Lastenausgleichs hat für den Kanton Bern ab 2020 erhebliche Mindererträge zur Folge.

Die Frage, ob das Radiostudio von Bern nach Zürich verlegt werden soll, wurde auch im Eidgenössischen Parlament debattiert. Der Regierungsrat setzte sich gemeinsam mit der Stadt Bern, der Hauptstadtregion Schweiz und dem Kanton Genf für parlamentarische Initiativen ein, welche die Standortfrage gesetzlich verankern wollten. Auch wenn diese Initiativen letztlich im Herbst 2019 im Ständerat scheiterten, gab es dank der gezielten Interessenvertretung einen Teilerfolg. Der SRG-Verwaltungsrat kam auf seinen Entscheid zurück, kündigte eine Audiostrategie an und versprach, einen Teil der ursprünglich geplanten Verlegung nicht umzusetzen. So werden die In- und Auslandredaktionen sowie wichtige Sendeformate wie das «Echo der Zeit» und das «Rendez-vous» in Bern verbleiben. Vom Entscheid der SRG, sowohl SRF 4 als auch die Nachrichtenredaktionen nach Zürich zu verlegen, war der Regierungsrat enttäuscht. Der gemeinsame Widerstand von Kanton und Stadt Bern zusammen mit der Hauptstadtregion hat aber letztendlich dazu geführt, dass rund 100 Stellen weniger als ursprünglich geplant nach Zürich verschoben werden und das Radiostudio Bern mit eigener Chefredaktion weiterhin eine wichtige Rolle innerhalb von SRF spielt.

Die Kantone bemühten sich um eine bessere Steuerung und Koordination in den Bereichen E-Government und digitale Verwaltung. Eine gute abgestimmte Zusammenarbeit im Rahmen der KdK ist im Interesse des Kantons Bern: Als nationales Politikzentrum will er die Chancen der Digitalisierung nutzen, damit er für Bevölkerung und Wirtschaft qualitativ hochstehende Dienstleistungen erbringen kann.

Die Rechtsunsicherheit über die Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU dauert auch fünf Jahre nach Aufnahme der Verhandlungen über ein institutionelles Rahmenabkommen an. Die innenpolitischen Diskussionen zu Unionsbürgerrichtlinie, den Flankierenden Massnahmen und den staatlichen Beihilfen führten zu keiner Annäherung der Standpunkte. Solange dies nicht der Fall ist, können diese offenen Fragen mit der EU nicht geklärt werden. Die Sorge ist berechtigt, dass der Kanton Bern als Hochschulstandort an Bedeutung verliert oder Unternehmen in Australien oder China investieren statt in Lengnau oder im Wankdorf, wenn die Phase der Unsicherheit länger andauert.

In den ersten Monaten seiner Präsidentschaft bemühte sich der Kanton Bern, die komplexen Strukturen im arcjurassien.ch zu vereinfachen und den Nutzen der verschiedenen Projekte für die Bevölkerung im grenzüberschreitenden Jurabogen sichtbar zu machen. Angestossen von einem Interreg-Projekt gibt es heute zum Beispiel eine Mitfahrzentrale, von der die Grenzgängerinnen und Grenzgänger von Besançon bis Biel profitieren. Das ist in einem Raum, der nur ein schwach ausgebautes öffentliches Verkehrsnetz hat, ein gutes Angebot.

Schwerpunkte in den Aussenbeziehungen des Kantons Bern im Jahr 2020 sind: Die Interessenvertretung auf Bundesebene, die Prüfung von Möglichkeiten der indirekten Medienförderung und der Ausbau der politischen Teilhabe und der Medienkompetenz junger Menschen, die Zusammenarbeit mit den Nordwest- und Innerschweizer Kantone über die Zukunft der Justizvollzugsanstalt Thorberg, ein interkantonales Projekt für die Digitalisierung von Patientendossiers im Gesundheitsbereich sowie die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit Nara (Japan) und Shenzhen (China).

## 2. Ausgangslage

Ziel des Regierungsrates war es auch im vergangenen Jahr, seine Interessen in der Aussenpolitik erfolgreich zu vertreten, das heisst, die Stellung und den Handlungsspielraum des Kantons Bern zu stärken. Es galt darauf hinzuwirken, dass die Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen insgesamt sachgerecht ist und bei Aufgabenverschiebungen der Grundsatz der fiskalischen Äquivalenz berücksichtigt wird. Neue Bundesgesetze dürfen keinen grossen Umsetzungsaufwand auslösen.

Der Regierungsrat vertritt die Interessen des Kantons Bern auf Bundesebene, im interkantonalen Rahmen und gegenüber dem Ausland. Der Delegation für Aussenbeziehungen (DfA) obliegt die Vorberatung aller wichtigen Geschäfte im Bereich der Aussenbeziehungen.<sup>1</sup> Sie wird von Regierungsrat Christoph Ammann präsiert. Weitere Mitglieder sind Regierungsrat Pierre Alain Schnegg und Regierungsrätin Christine Häsler.

Der Kanton Bern ist Mitglied in der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), der Westschweizer Regierungskonferenz (WRK) und von arcjurassien.ch sowie assoziiertes Mitglied der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK). In der KdK ist der Kanton Bern im Leitenden Ausschuss durch Regierungsrat Christoph Ammann vertreten, während Regierungsrat Pierre Alain Schnegg die Interessen des Kantons Bern in der WRK und in den Gremien von arcjurassien.ch – bis im Jahr 2022 als Präsident – wahrnimmt. Die Fachaussenbeziehungen der Direktionen und der Staatskanzlei finden in einer Vielzahl von Gremien, namentlich in den nationalen und regionalen Direktorenkonferenzen statt.<sup>2</sup>

Mit der neuen Legislatur und der damit verbundenen neuen Zusammensetzung der Regierung hat der Kanton Bern in den interkantonalen Gremien an Einfluss verloren. Er konnte dies durch die Wahl von Christoph Neuhaus in den Vorstand der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz BPUK teilweise kompensieren. Die Interessenvertretung auf Bundesebene kam bei den Berner National- und Ständeratsmitgliedern in der Legislatur 2015–2019 gut an, wie eine Umfrage zeigte. Sie wird mit Blick auf die neue Legislatur weiter optimiert.

Bei den Beziehungen zum Ausland eröffnen die Umsetzung der Abkommen mit Shenzhen (China) und Nara (Japan) interessante Perspektiven, so beispielsweise für die Hochschulen und die Präzisionsindustrie. Der Kontaktpflege dienen die zahlreichen, teilweise hochrangigen Delegationen aus dem Ausland.

Der vorliegende Jahresbericht dient als Grundlage für den Dialog zwischen dem Regierungsrat und der SAK. Der erste Teil blickt zurück auf die Zusammenarbeit mit dem Grossen Rat, die Interessenvertretung auf Bundesebene, die Mitwirkung in der Europapolitik des Bundes, die interkantonale Zusammenarbeit und die Beziehungen zum Ausland sowie die Umsetzung der Schwerpunkte 2019. Im zweiten Teil werden die Schwerpunkte des Regierungsrates in den Aussenbeziehungen des Kantons Bern im Jahr 2020 dargelegt. Dabei handelt es sich um gesamtstaatliche oder zumindest direktionsübergreifende Vorhaben oder Anliegen.

---

<sup>1</sup> Die Aussenbeziehungen zum Kanton Jura werden durch die Juradelegation des Regierungsrats wahrgenommen. Sie besteht aktuell aus den Regierungsmitgliedern Pierre Alain Schnegg (Präsident), Evi Allemann und Philippe Müller.

<sup>2</sup> Thematisch decken die 16 gesamtschweizerischen Direktorenkonferenzen und die Staatsschreiberkonferenz sämtliche Bereiche kantonaler Kompetenzen ab (vgl. Anhang 2).

### 3. Umsetzung der Schwerpunkte in den Aussenbeziehungen des Kantons Bern im Jahr 2019

In den Aussenbeziehungen orientierte sich der Regierungsrat an den im Bericht vom 8. Januar 2019 festgelegten Schwerpunkten: (1) Die Interessenvertretung gegenüber dem Bundesparlament, (2) der Verbleib des Radiostudios in Bern, (3) die Stärkung der schweizerischen Seite des Jurabogens in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Frankreich, (4) die Zusammenarbeit mit der Präfektur Nara zum Thema Alter sowie (5) der Aufbau eines Welcome Desk für die internationale Gemeinschaft.

#### 3.1 Zusammenarbeit mit dem Grossen Rat

Am 11. Februar 2019 fand der Dialog des Regierungsrates mit der SAK statt. Ziel dieses Austausches ist es, gemeinsam eine Gesamtsicht und eine strategische Ausrichtung der Aussenbeziehungen des Kantons Bern zu entwickeln, damit gemäss den jeweiligen Zuständigkeiten gehandelt werden kann.<sup>3</sup>

Ihre Orientierungspflichten nehmen der Regierungsrat und die Direktionen in Anwendung von Artikel 56 des Gesetzes über den Grossen Rat (GRG) dadurch wahr, dass sie vor jeder Session auf den Listen der geplanten Grossrats- und Regierungsratsgeschäfte jene Angelegenheiten speziell kennzeichnen, welche die Aussenbeziehungen betreffen (vgl. Anhang 3).<sup>4</sup> Im Berichtsjahr wurden insgesamt 39 aussenbeziehungsrelevante Geschäfte gemeldet – so viele wie noch nie. Dies beruht vor allem auf den zahlreichen erneuerten Programmvereinbarungen mit dem Bund und interkantonalen Vereinbarungen betr. regionaler Naturpärke für die Jahre 2020–2024.<sup>5</sup>

Am 12. August 2019 fand zum dritten Mal ein informeller Zwischendialog zwischen der SAK und dem Regierungsrat über die Entwicklungen in den Aussenbeziehungen des Kantons Bern statt. Dabei beantwortete Regierungspräsident Christoph Ammann die im Vorfeld gestellten Fragen der SAK. Der Austausch trug des Weiteren dazu bei, Fragen zu den Informationspflichten bzw. Konsultationsrechten gemäss Art. 39 Abs. 6 Bst. d GO zu klären. Die Berichterstattung funktioniert zur Zufriedenheit beider Staatsgewalten.

#### 3.2 Interessenvertretung auf Bundesebene

Der Regierungsrat hat 2019 zu 94 Bundesvernehmlassungen Stellung genommen. Besonders relevant waren die Vernehmlassungen zu den folgenden Geschäften: Stromversorgungsgesetz, Sachplan Fruchtfolgeflächen, Reform des regionalen Personenverkehrs, Kulturbotschaft 2021-2024, DNA-Profil-Gesetz und KVG (Preise von Medizinprodukten der Mittel- und Gegenständeliste). Daneben gab es zahlreiche gemeinsame Stellungnahmen der Regierungs- und Direktorenkonferenzen sowie Positionsbezüge auf Direktionsebene. Zu ersteren zählen zum Beispiel die Stellungnahmen der GDK und der KdK gegen die Vorlage der Nationalratskommission für eine einheitliche Finanzierung der Leistungen im ambulanten und im stationären Bereich.

Der Regierungsrat traf sich im Berichtsjahr vier Mal mit den Ständeräten. Das Jahrestreffen mit den Berner Nationalrätinnen und Nationalräten fand am 7. Mai 2019 statt. Vor jeder Session erhielten die Berner Deputationen im Nationalrat und im Ständerat je einen Brief mit Faktenblättern zu den für den Kanton relevanten Geschäften (insgesamt 9 Schreiben). Hinzu kamen insgesamt 62 Schreiben an die Berner

<sup>3</sup> Der Grosse Rat nahm den Jahresbericht 2018 am 6. März 2019 mit 123:0:3 Stimmen ohne Planungserklärungen zur Kenntnis.

<sup>4</sup> Seit 2008 informiert der Regierungsrat die zuständige Kommission des Grossen Rates regelmässig über die laufenden Geschäfte im Bereich der Aussenbeziehungen. Von Frühling 2008 bis Frühling 2014 kam das mit der OAK vereinbarte Verfahren einer halbjährlichen Meldung der interkantonalen und internationalen Verträge und anderen Geschäfte, die die Aussenbeziehungen betreffen, zur Anwendung. Seit Inkrafttreten der neuen Grossratsgesetzgebung bzw. ab der Septembersession 2014 meldet der Regierungsrat die Geschäfte mit Relevanz für die Aussenbeziehungen vor jeder Session auf der Geschäftsplanung Grosser Rat sowie der Information gemäss Art. 41 und Art. 56 GRG.

<sup>5</sup> Vgl. Anhang 4 (gemeldete Aussenbeziehungsgeschäfte der letzten acht Jahre).

Mitglieder in den vorberatenden Kommissionen von National- und Ständerat sowie einzelne Interventionen auf Direktionsstufe. Nach jeder Session erstellte der DAB einen Sessionsrückblick sowie einen Ausblick auf das nächste Kommissionssitzungsquartal als Information für den Regierungsrat.

Zur Interessenvertretung des Kantons Bern gegenüber dem Bundesparlament hat der DAB von Mitte Juni bis Mitte Juli 2019 eine Online-Umfrage bei den Berner National- und Ständeratsmitgliedern durchgeführt. Die Rücklaufquote betrug knapp 50 Prozent. Insgesamt sind die Rückmeldungen zu den wichtigsten Instrumenten der Interessenvertretung – dem direkten Austausch mit dem Regierungsrat und den schriftlichen Unterlagen zu den kantonsrelevanten Geschäften in den Kommissionen und Räten – positiv, meist noch besser als bei der letzten Umfrage 2015. Der Regierungsrat ist dennoch bestrebt, die Interessenvertretung stetig zu optimieren (Schwerpunkt 1).

Nachfolgend eine Zusammenstellung der wichtigsten auf Bundesebene verabschiedeten Geschäfte für den Kanton Bern:

Geschäft	Hauptinteressen des Kantons Bern	Ergebnis
<b>Eidgenössische Räte</b>		
Ausbauschritt 2035 des Strategischen Entwicklungsprogramms Eisenbahninfrastruktur	<b>Zustimmung</b> – Ausbau des Lötschberg-Basistunnels – Neue Haltestellen in Thun Nord, Wilderswil und im Berner Jura – Grimseltunnel	<b>+</b> + + +
	<b>→ Erhöhung der Standortattraktivität</b>	
Verpflichtungskredite für den Agglomerationsverkehr	<b>Zustimmung</b> – 130 Mio. Bundesgelder für 56 Projekte – Umfahrung Oberburg	<b>+</b> + +
	<b>→ Beseitigung von Engpässen, Erhöhung der Standortattraktivität</b>	
Fernmeldegesetz	<b>Zustimmung</b> – Keine Zwangsregulierung – Flächendeckende Versorgung auch im ländlichen Raum sicherstellen	<b>+</b> + +
	<b>→ Attraktivität des Standortes gewahrt</b>	
Finanz- und Lastenausgleich (NFA)	<b>Kompromiss im Sinn der Nehmerkantone</b> – Systemwechsel: Ausgleichssummen gesetzlich festlegen – Garantierte Mindestausstattung: 87 Indexpunkte – Beiträge an Lastenausgleich gleichmässig erhöhen	<b>-</b> + - -
	<b>→ Erhebliche Mindererträge ab 2020</b>	
Dezentrale Programmproduktion durch die SRG («Vielfalt vor Konzentration»)	<b>Zustimmung</b> – Service-Public-Auftrag der SRG – Erhalt des Radiostudios in Bern – Inhaltliche Vielfalt und Qualität sichern	<b>-</b> + - -
	<b>→ Teilerfolg: Radiostudio Bern bleibt für Magazinsendungen erhalten</b>	

Wasserrechtsgesetz	<b>Zustimmung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Wasserzinsmaximum 110 CHF/kW<sub>brutto</sub> behalten</li> <li>– Keine Befristung der geltenden Bestimmung</li> <li>– Keine nationale Regelung zum Verzicht auf Wasserzinsen</li> </ul>	<b>+</b> + - -
<b>→ Eingriff in die Autonomie</b>		
Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz	<b>Grundlegende Überarbeitung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Überarbeitung im Sinne der Kantone</li> <li>– Berücksichtigung der Zuständigkeiten und der Organisationsautonomie der Kantone</li> <li>– Unterhaltungspflicht der Eigentümer privater Schutzräume</li> </ul>	<b>+</b> + + +
<b>→ Autonomie gewahrt</b>		

Legende:

- + bedeutet, dass diese Beschlüsse der eidg. Räte den Interessen des Kantons Bern entsprechen.
- bedeutet, dass der Kanton Bern davon abweichende Positionen oder Interessen hat.

Im Zentrum der Interessenvertretung auf Bundesebene standen Vorlagen zu Infrastrukturvorhaben (Eisenbahn, Agglomerationsverkehr, Fernmeldewesen), zum Finanz- und Lastenausgleich sowie aus vielen andern Bereichen, wie z.B. Medien oder Wasserzinsen.

Wichtig waren 2019 die Schlüsselgeschäfte im Infrastrukturbereich. Die eidgenössischen Räte verabschiedeten die **Verpflichtungskredite für den Agglomerationsverkehr**. Damit werden 56 Verkehrsprojekte in den Agglomerationen des Kantons Bern mit 130 Mio. Bundesgeldern unterstützt (u.a. Ausbau Bahnhof Bern, Verlängerung Tramlinie 9, Entlastungsstrasse Nord in Münsingen, Ortsdurchfahrt Burgdorf). Nachdem der Nationalrat zweimal an der Umfahrung Oberburg festgehalten hatte, stimmte der Ständerat schliesslich dem Antrag der Einigungskonferenz zu, dass der Bund auch die Umfahrung Oberburg finanziell unterstützt, wenn das Projekt weit fortgeschritten ist und aus den Agglomerationsprogrammen noch Geld übrig ist.

Neben der Strasse kam auch die Schiene zum Zuge. Im Laufe der Beratungen zum **Ausbaustritt 2035 des Strategischen Entwicklungsprogramms Eisenbahninfrastruktur** wurden alle Anliegen des Kantons Bern berücksichtigt. Zentral sind der weitere Ausbau des Lötschberg-Basistunnels, neue Haltestellen in Thun Nord, Wilderswil und im Berner Jura sowie der Bau eines neuen Grimseltunnels. Der Ständerat hatte in der Frühjahrssession zusätzliche Projekte in den Bundesbeschluss aufgenommen (u.a. Massnahmen auf der Linie Bern - Lausanne). Der Ergänzungsantrag für eine neue Haltestelle Thun Nord wurde zunächst abgelehnt, in der Schlussabstimmung aber schliesslich akzeptiert, so dass alle Ausbauprojekte im Kanton Bern angenommen wurden.

Schliesslich gehört auch die **Modernisierung des Fernmeldegesetzes** in diesen Politikbereich. Kernelemente waren die Stärkung von Konsumentenangelegenheiten, die Förderung des Wettbewerbs, Deregulierungen und administrative Vereinfachungen. Der Regierungsrat setzte sich erfolgreich für die Streichung umstrittener Zugangsregulierungen ein, die das heutige, für Investoren attraktive Umfeld verändert hätten. Die Folge wäre ein „**digitaler Graben**“ gewesen, der nur durch eine Mitfinanzierung der öffentlichen Hand hätte geschlossen werden können. Die Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen ist für den Kanton Bern mit seiner ländlichen Siedlungsstruktur wichtig. Deshalb soll der Netzausbau auch in den dezentralen Regionen abgeschlossen sein, bevor wettbewerbsrechtliche Rahmenbedingungen geändert werden.

Ein zentraler Punkt bildete der Abschluss der Beratungen im Hinblick auf die **Optimierung des Finanzausgleichs (NFA)**. Der Systemwechsel führt für den Kanton Bern ab 2020 zu Einbussen von rund 100 Millionen Franken pro Jahr. Der dezidierte Widerstand der Geberkantone und der KdK gegen den Antrag der nationalrätlichen Finanzkommission (FK-N) verhinderte, dass die Beiträge an den geografisch-

topografischen und den soziodemografischen Lastenausgleich gleichmässig erhöht wurden (um je 40 Mio. und nicht wie vom Bundesrat/Ständerat vorgeschlagen und vom Kanton Bern gefordert nur an den soziodemografischen Lastenausgleich um 80 Mio.). Auch der Minderheitsantrag der FK-N, die temporären Abfederungsmassnahmen an die ressourcenstarken Kantone entsprechend ihren Verlusten aufgrund des Modellwechsels – und nicht nach Bevölkerungsgrösse – aufzuteilen, wurde abgewiesen. Der Kompromissvorschlag des Kantons Bern aus der Vernehmlassung wurde mangels Erfolgsaussichten nicht mehr aktiv vertreten. Schliesslich stimmten die Eidgenössischen Räte der Änderung des Finanz- und Lastenausgleichs gemäss Entwurf des Bundesrates, wie er von der KdK vorgeschlagen worden war, deutlich zu.

Weiter beschäftigte sich der Regierungsrat mit dem **Radiostudio Bern** (*Schwerpunkt 2*). Auch dank einer breiten Front, die der Regierungsrat zusammen mit dem Gemeinderat der Stadt Bern sowie der Hauptstadtregion Schweiz gegen die Umzugspläne mobilisieren konnte, wird das Radiostudio Bern nicht im ursprünglich geplanten Umfang nach Zürich verlegt. Weiter dazu beigetragen hat die enge Zusammenarbeit mit dem Bundesparlament und mit dem Kanton Genf. Die ins Feld geführten föderalismuspolitischen, medienpolitischen und betriebswirtschaftlichen Argumente zeigten Wirkung: Am 18. Juni 2019 stimmte der Nationalrat den Initiativen mit 120:54 Stimmen überraschend deutlich zu. Wenig später kam der SRG-Verwaltungsrat auf seine Entscheidung vom Herbst 2018 zurück und kündigte eine Audiostrategie an. Dabei stellte er in Aussicht, die Magazinsendungen «Echo der Zeit», «Tagesgespräch», «Rendez-vous» sowie die Inland- und Auslandsredaktionen in Bern zu belassen. Dieser Richtungswechsel des SRG-Verwaltungsrates führte wiederum dazu, dass der Ständerat in der Herbstsession 2019 den Initiativen keine Folge gab. Im Dezember 2019 entschied die SRG, sowohl SRF 4 News als auch die Nachrichtenredaktionen und damit rund 70 Stellen nach Zürich zu verlegen. Damit geht ein Teil der publizistischen Vielfalt innerhalb der SRG verloren und die in Bern verbleibenden Hintergrundformate werden geschwächt. Doch der gemeinsame Widerstand von Kanton und Stadt Bern zusammen mit der Hauptstadtregion hat aber letztendlich dazu geführt, dass rund 100 Stellen weniger als ursprünglich geplant nach Zürich verschoben werden und das Radiostudio Bern mit eigener Chefredaktion weiterhin eine wichtige Rolle innerhalb von SRF spielt.

Der Vorschlag des Bundesrats, bei der Revision des **Wasserrechtsgesetzes** das Wasserzinsmaximum auf 80 Fr./kW<sub>brutto</sub> zu senken und das Berechnungsmodell zu modellieren, wurde vom Regierungsrat, wie von der Mehrheit der Kantone, abgelehnt. Der Regierungsrat will das heutige Wasserzinsmaximum von 110 CHF/kW<sub>brutto</sub> beibehalten. Auch eine nationale Regelung zum Verzicht auf Wasserzinsen lehnt er als Eingriff in die Autonomie der Kantone entschieden ab. Der Verzicht auf Wasserzinsen muss den Standortkantonen überlassen bleiben. Die Nutzungsrechte von Wasser sind nicht nur für Kraftwerksbetreiber von grossem Interesse, sondern stehen in Konkurrenz zu anderen Interessengruppen (u.a. Tourismus oder Fischerei). Die Anliegen des Regierungsrats fanden nur teilweise Gehör: Wasserzinshöhe und Berechnungsmodell bleiben zwar vorerst bestehen, aber die Eidgenössischen Räte beschliessen, den Verzicht auf Wasserzinsen national zu regeln.

Im Vorfeld von **Abstimmungen auf eidgenössischer Ebene** informiert der Regierungsrat jeweils über seine Haltung, sofern das Resultat des entsprechenden Urnengangs sich erheblich auf den Kanton Bern auswirkt.

Nach der Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III in der Volksabstimmung vom 12. Februar 2017 präsentierte sich die Ausgangslage beim **Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHF-Finanzierung (STAF)** anders. So empfahl der Regierungsrat bei der Abstimmung am 19. Mai 2019 ein Ja zur Vorlage. Er tat dies im Rahmen der Eröffnung der Vernehmlassung zur kantonalen Steuergesetzgebung 2021, mit der die STAF-Vorlage im Kanton Bern umgesetzt werden soll.



### 3.3 Mitwirkung in der Europapolitik des Bundes

Die Mitwirkung der Kantone in der Europapolitik des Bundes erfolgt hauptsächlich über die KdK. Im Europadialog haben die Kantonsvertreterinnen und Kantonsvertreter zudem die Gelegenheit, mit den Mitgliedern des Bundesrats vertrauliche Gespräche über die Europapolitik zu führen und die Anliegen der Kantone direkt einzubringen. Daneben haben sich auch die Eidgenössischen Räten mit europapolitischen Vorlagen beschäftigt, zu denen sich der Regierungsrat direkt vernehmen liess.

Der Regierungsrat hat zu den folgenden Vorlagen Stellung genommen:

**Institutionelles Rahmenabkommen:** Nachdem der Bundesrat am 16. Januar 2019 den betroffenen Kreisen (Parlamentarische Kommissionen, KdK, politische Parteien, Sozialpartner, Wirtschaft und Wissenschaft) den Abkommenstext unterbreitet hatte, beschäftigte sich der Regierungsrat im Rahmen der KdK-Konsultation ausführlich damit. Er trägt die gemeinsame Stellungnahme der Kantonsregierungen vom 29. März 2019 mit, weil er wie die Plenarversammlung der KdK zum Schluss kam, dass ein Rahmenabkommen grundsätzlich im Interesse des Kantons Bern ist. Ohne ein solches Abkommen besteht die Gefahr, dass die EU die bestehenden Abkommen nicht mehr auditiert. Davon betroffen wäre beispielsweise das Abkommen über die technischen Handelshemmnisse, welches für die Mediztech-Branche im Kanton Bern sehr wichtig ist. Ohne Aktualisierung der Produkteanforderungen ist die gegenseitige Anerkennung und damit der hindernisfreie Zugang zum EU-Binnenmarkt nicht mehr gewährleistet. Ohne Rahmenabkommen bestünde zusätzlich die Gefahr, dass keine neuen Marktzugangsabkommen mit der EU abgeschlossen werden könnten. Dies wäre für den Kanton Bern als wichtiger Standortkanton der Wasserkraft und aus Sicht der Stromversorgung problematisch. Das Gleiche gilt für den Forschungs- und Bildungsstandort Bern: Ohne Zugang zu den EU-Programmen wären die Hochschulen für Dozierende, Forschende und Studierende weniger attraktiv.

Der Regierungsrat forderte gleichzeitig mit den anderen Kantonsregierungen vom Bundesrat, dass er mit der EU klärt, welche Konsequenzen die Themenbereiche «staatliche Beihilfen» und «Unionsbürgerrichtlinie» (UBRL) für die Schweiz und die Kantone haben. In diesen beiden Bereichen ist nämlich offen, inwiefern Verbote und steigende Rechtsansprüche mit Blick auf die Autonomie und die Finanzen der Kantone verkräftbar sind. Hinsichtlich der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit sei eine Lösung zu finden, welche den berechtigten Anliegen der Sozialpartner betreffend Schutz der in der Schweiz geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen Rechnung trägt (FlaM). Der Regierungsrat wird deshalb das Rahmenabkommen erst abschliessend beurteilen, wenn die Ergebnisse dieser Klärungen vorliegen.

Die innenpolitischen Diskussionen zu UBRL, FlaM und staatlichen Beihilfen dauern an. Solange diesbezüglich keine Annäherung der Standpunkte zwischen den verschiedenen Interessengruppen möglich ist, können die offenen Fragen mit der EU nicht geklärt werden. Aus Sicht der Kantone ist eine Verschiebung der Diskussion bis zur Abstimmung über die Begrenzungsinitiative (voraussichtlich Mai 2020) nicht sinnvoll. Dennoch zeichnet sich die Verschiebung auch aufgrund des Wechsels der EU-Kommission ab.

Der Grosse Rat befasste sich ebenfalls mit dem Rahmenabkommen, namentlich im Dialog der SAK mit dem Regierungsrat über die Aussenbeziehungen. Die SVP reichte in mehreren Kantonen gleichlautende parlamentarische Vorstösse ein, im Kanton Bern die Motion 066-2019 «Kein EU-Rahmenabkommen». Die Forderung der SVP-Fraktion, der Regierungsrat solle sich gegenüber dem Bundesrat zum derzeitigen Verhandlungsergebnis positionieren, ist mit der Stellungnahme gegenüber der KdK erfüllt worden. Allerdings erfolgte die Vernehmlassung nicht dahingehend, dass vom Abschluss eines Rahmenabkommens (welcher Art auch immer) abzusehen sei. Vielmehr fiel die Stellungnahme des Kantons Bern differenziert aus. Vor diesem Hintergrund lehnte der Grosse Rat die Motion gemäss Antrag des Regierungsrats ab.

**Beiträge an die Kosten der Kantone für die Kontrolle der Stellenmeldepflicht:** Angesichts der gesamtschweizerischen Bedeutung einer konsequenten Anwendung der Stellenmeldepflicht stimmten die eidgenössischen Räte den Beiträgen an die Kosten der Kantone für die Kontrolle der Stellenmeldepflicht zu. Allerdings ist das Gesetz entgegen dem Anliegen der Kantone bis 2023 befristet. Dagegen fand der Regierungsrat dahingehend Gehör, dass der Umfang der Kontrollen in der Kompetenz der Kantone verbleibt. Damit bleibt es auch den Kantonen überlassen, für wie viele Kontrollen sie die finanzielle Beteiligung des Bundes geltend machen.

**2. Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten** (: Der Nationalrat stimmte dem 2. Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten wie bereits der Ständerat im Sinne des Kantons Bern mit Vorbehalt zu. Auch der Regierungsrat fordert, dem zweiten Schweizer Beitrag nur zuzustimmen, falls von der EU ein konkretes und verbindliches Entgegenkommen sichtbar ist. Dies war nicht der Fall. Im Gegenteil: Seit Juli anerkennt die EU die Schweizer Börsenregulierung nicht mehr als gleichwertig an. Solange die EU nicht auf solche diskriminierenden Massnahmen verzichtet, zahlt die Schweiz keine Beiträge aus.

**Begrenzungsinitiative:** Die PV KdK verabschiedete am 27. September 2019 eine gemeinsame Stellungnahme, in der sich die Kantone gegen diese Volksinitiative der SVP aussprechen. Begründung: Die Initiative gefährde das gesamte Paket der Bilateralen Verträge, die mit dem Personenfreizügigkeitsabkommen verbunden sind. Damit würde der Zugang der Schweiz zum EU-Binnenmarkt aufs Spiel gesetzt.

**Breit:** Der Bundesrat hat seit Ende 2018 mehrere Abkommen zwischen der Schweiz und Grossbritannien genehmigt, welche die zum Zeitpunkt des Austritts Grossbritanniens aus der EU wegfallenden bilateralen Verträge CH-EU ersetzen sollen, z.B. in den Bereichen Personen-freizügigkeit, Handel und Luftverkehr. Der Regierungsrat teilt die «Mind the gap»-Strategie des Bundesrates mit dem Ziel, einen vertragslosen Zustand in den bilateralen Beziehungen mit Grossbritannien zu verhindern. Als Folge stimmte er den Abkommen über die Rechte der Bürgerinnen und Bürger, über die Zulassung zum Arbeitsmarkt und über die Handelsbeziehungen zu. Durch das Abkommen über die Rechte der Bürgerinnen und Bürger gibt es in Zukunft zwei Kategorien von britischen Staatsangehörigen in der Schweiz. Für die Kantone führt das zu einem personellen und finanziellen Mehraufwand. Im Sinne einer effizienten Umsetzung der neuen Bestimmungen ist es deshalb wichtig, dass die zuständigen Behörden auf Bundes- und Kantons-ebene weiterhin eng zusammenarbeiten.

### 3.4 Interkantonale Zusammenarbeit

Der Kanton Bern war an vier Plenarversammlungen der KdK und an insgesamt 9 von 10 Sitzungen der Leitungsgremien von KdK, WRK und arcjurassien.ch politisch vertreten. Der Regierungsrat verabschiedete zudem 10 Konsultationsantworten zuhanden der KdK. Weiter beteiligte sich der Kanton Bern an insgesamt 10 Medienmitteilungen und Schreiben der WRK.

Nachfolgend eine Zusammenstellung der Geschäfte von Relevanz für den Kanton Bern, in denen sich die KdK positionierte:

Geschäft	Haltung der KdK	Interessen Kanton Bern
E-Voting	<b>Zustimmung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gesetzliche Verankerung eines dritten Stimmkanals</li> <li>– Hohe Sicherheitsanforderungen</li> <li>– Keine Forderung, dass Bund Finanzierung und Betriebskosten mitträgt</li> </ul>	<b>+</b> <b>+</b> <b>+</b> <b>-</b>

	<b>→ Rechtssicherheit geschaffen</b>	
E-Government und Digitalisierung	<b>Zustimmung</b>	<b>+</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bessere Koordination und Steuerung auf allen föderalen Ebenen</li> <li>– Führungsrolle des Bundes umstritten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>+</li> <li>-</li> </ul>
	<b>→ Regierungsrichtlinien 2019-2022 unterstützt (Ziel 2)</b>	
STAF	<b>Zustimmung</b>	<b>+</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Anpassung an das internationale Umfeld</li> <li>– Gleichbehandlung aller Unternehmen</li> <li>– Finanzierungslücken bei der AHV vermeiden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>+</li> <li>+</li> <li>+</li> </ul>
	<b>→ Standortattraktivität erhöht</b>	
Aufgabenteilung II	<b>Zustimmung</b>	<b>+</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Keine einseitigen Lastenverschiebungen hin zu den Kantonen oder zum Bund (deshalb mehrere Aufgabengebiete)</li> <li>– Haushaltneutralität bei Entflechtung von Aufgaben</li> <li>– Fokussierung auf die NFA-Prinzipien Subsidiarität und fiskalische Äquivalenz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>+</li> <li>+</li> <li>+</li> </ul>
	<b>→ Modernisierung des Föderalismus in Diskussion</b>	
EFAS-Vorlage	<b>Klare Ablehnung (Kantonsreferendum droht)</b>	<b>+</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kein Eingriff in die Zulassungssteuerung</li> <li>– Einbezug der Pflegeleistungen</li> <li>– Kostenneutralität</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>+</li> <li>+</li> <li>+</li> </ul>
	<b>→ Erhebliche finanzielle Mehrbelastung, Verletzung der fiskalischen Äquivalenz</b>	

Legende:

+ bedeutet, dass diese Haltung der KdK den Interessen des Kantons Bern entspricht.

- bedeutet, dass der Kanton Bern davon abweichende Positionen oder Interessen hat.

Die Interessen des Kantons Bern wurden in den Stellungnahmen der KdK gegenüber dem Bund und der Öffentlichkeit in der grossen Mehrheit der Fälle berücksichtigt.

Bei der sogenannten **E-Voting-Vorlage** war dies allerdings nur teilweise der Fall. Die PV KdK vom 29. März 2019 unterstützte die gesetzliche Verankerung der elektronischen Stimmabgabe als dritten ordentlichen Stimmkanal. Explizit begrüsst wurden auch die hohen Sicherheitsanforderungen. Der Regierungsrat teilt zwar diese Haltung, hatte aber beantragt, dass sich der Bund an der Finanzierung des Betriebs und der Weiterentwicklung beteiligt und Kosten übernimmt, welche sich durch die steigenden bundesrechtlichen Anforderungen laufend erhöhen (z.B. Sicherheitsanforderungen). Weil die Kantone befürchteten, dass eine Bundesfinanzierung zu einer Zentralisierung der politischen Rechte führen könnte, indem der Bund den Kantonen den Einsatz von E-Voting verbindlich vorgibt, wurde dieser Antrag abgelehnt.

Die Kantone bemühten sich weiter um eine **bessere Steuerung und Koordination im Bereich E-Government und Digitalisierung**. Sie unterstützten die Erneuerung der öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz. Das entspricht dem in den Regierungsrichtlinien 2019-2022 formulierten Ziel, die Chancen der digitalen Transformation zu nutzen und wirkungsvolle Dienstleistungen für Bevölkerung und Wirtschaft zu erbringen. Zudem sollen die Kantone Anreize schaffen, dass die digitalen Dienstleistungen auch genutzt werden. Der Kanton Bern begrüsst eine verstärkte Zusammenarbeit im Bereich E-Government über alle föderalen Ebenen. Insbesondere die Bereitstellung nationaler Basisdienstleistungen wie eine gemeinsame Identitäts- und Zugriffsverwaltung scheint zur Förderung digitaler Prozesse über die Staatsebenen hinweg zentral. Am 24. Oktober

veröffentlichten das Eidgenössische Finanzdepartement und die KdK den Schlussbericht, der anschliessend in die politische Validierung ging.

Neben der Digitalisierung beschäftigen sich die Kantone mit der **Finanz- und Steuerpolitik**. So empfahl die Plenarversammlung dem Stimmvolk die **STAF-Vorlage** zur Annahme. Der Kanton Bern teilt die Auffassung, dass die STAF ein ausgewogener Kompromiss ist.

Nachdem die Eidgenössischen Räte den Systemwechsel beim NFA beschlossen hatten, lancierten Bund und Kantone im Sommer mit der **Überprüfung der Aufgabenteilung Bund-Kantone** (sog. «Aufgabenteilung II») ein Projekt, welches zu einer Entflechtung der gemeinsam finanzierten Aufgaben in den vier Bereichen Prämienverbilligungen, EL, Bahninfrastruktur und Regionaler Personenverkehr führen soll. Wie bei der ersten vor rund zehn Jahren durchgeführten Reform der Aufgabenteilung besteht das Ziel darin, Zuständigkeiten klar entweder den Kantonen oder dem Bund zuzuweisen. So können die Handlungsspielräume erhöht und die Leistungserbringung effizienter gestaltet werden.

Die Kantonsregierungen lehnten am 28. Juni 2019 den Gesetzesentwurf des Nationalrates zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative "**Finanzierung der Gesundheitsleistungen aus einer Hand. Einführung des Monismus**" (**EFAS**) ab. Erstmals seit 2003 droht damit ein Kantonsreferendum, denn die Kantone erwarten, dass die Verknüpfung der Vorlage mit der Zulassungssteuerung aufgehoben wird. Sie wollen effiziente Steuerungsinstrumente für die ambulante Versorgung. Zudem fordern die Kantone eine verbindliche Verankerung der Pflegeleistungen in der Vorlage, tripartite Tariforganisationen sowie Kostenneutralität im Übergang für jeden Kanton. Die Vorlage ist für die Kantone eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung. Der Nationalrat setzte sich über die Anliegen der Kantone hinweg. Der Kanton Bern steht hinter der Stellungnahme der Plenarversammlung der KdK.

Der fundamentale **Wandel in der Medienlandschaft** beschäftigt nicht nur die Akteure auf Bundesebene, sondern auch die Kantone. Am 18. November 2019 fand im Berner Rathaus eine Tagung der ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit zum Thema «Medienwandel und Föderalismus» statt (Regierungspräsident Christoph Ammann hielt das Eröffnungsreferat) und in der Wintersession verabschiedete der Grosse Rat den Bericht des Regierungsrates über die Möglichkeiten der Medienförderung im Kanton Bern.

Aufgrund von Bundesgerichtsentscheiden in Sachen Abstimmungsbeschwerden verabschiedete die Plenarversammlung der KdK am 28. Juni 2019 ein überarbeitetes **Konzept für Behördeninformationen** bei eidgenössischen Abstimmungsvorlagen. Das Bundesgericht hielt fest, dass sich ein Kanton im Vorfeld von eidgenössischen Abstimmungen äussern kann, wenn ihn der Ausgang der Abstimmung namhaft betrifft. Auf interkantonaler Ebene kann die KdK eine Abstimmungsempfehlung abgeben, wenn eine durchgehende oder mehrheitlich starke Betroffenheit der Kantone vorliegt. Interventionen von Direktorenkonferenzen im Vorfeld von eidgenössischen Abstimmungen schliesst das Bundesgericht jedoch aus. Damit erhält die Kommunikation der KdK mehr Gewicht. Diejenige der Fachdirektorenkonferenzen wurde jedoch geschwächt.

Ein Kerngeschäft der **WRK** war 2019 die **Motion Baumann**, die fordert, dass die Bestimmungen von landesweit als allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen sämtlichen kantonalen Bestimmungen vorgehen. Wie der Bundesrat empfahl die WRK den Eidgenössischen Räten, diese Motion abzulehnen. Sie stelle einen Angriff auf die Autonomie der Kantone dar. Die Kantone seien kompetent, sozialpolitisch tätig zu werden, soweit sie darin durch die Bundesverfassung nicht eingeschränkt werden. Im vorliegenden Fall war das Bundesgericht in seiner Beurteilung zum Schluss gekommen, dass der im Jahr 2014 für alle im Kanton Neuenburg beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingeführte Mindestlohn eine sozialpolitische Massnahme darstellt. Bei Annahme der Motion Baumann könnte diese und andere im kantonalen Recht verankerten sozialpolitischen Bestimmungen durch allgemeinverbindliche Gesamtarbeitsverträge ausgehebelt werden. Die Beratungen sind noch nicht abgeschlossen.

Bei den **Treffen des Regierungsrates mit den Kantonsregierungen** von Aargau (27./28.3.2019), Glarus (Besuch der Landsgemeinde, 4./5.5.2019), Schwyz (21./22.8.2019) und Wallis (23./24.10.2019) ging es neben der Beziehungspflege auch darum, die Interessen des Kantons Bern breiter abzustützen. Im Zentrum standen Themen und Herausforderungen, mit denen beide Kantone konfrontiert sind. Anlässlich des Arbeitstreffens mit dem Kanton Aargau wurde zum Beispiel über die Bedeutung der Innovationsförderung für die kantonale Wirtschaft gesprochen. Beim Treffen mit dem Kanton Wallis erörterten die beiden Regierungen u.a. die Bedeutung des Lötschberg-Basistunnels für die Wirtschaft der beiden Kantone. Man war sich einig, rasch den weiteren Ausbau zu verwirklichen.

### 3.5 Beziehungen zum Ausland

In Zusammenarbeit mit dem Bernjurassischen Rat leistete der Regierungsrat in den grenzüberschreitenden Interreg-Programmen und in der Neuen Regionalpolitik (NRP) einen Beitrag, um die **schweizerische Seite des Jurabogens in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Frankreich zu stärken** (Schwerpunkt 3). Der Kanton Bern setzte sich in seinem ersten Präsidiumsjaar dafür ein, die Governance im arcjurasien.ch zu verbessern, die Zusammenarbeit mit Frankreich im Rahmen der Transjurassischen Konferenz zu stärken und aufzuzeigen, welchen direkten Nutzen die verschiedenen Projekte für die Bevölkerung haben. So konnte die schweizerisch-französische Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen in den Bereichen Forschung und Entwicklung dank dem Projekt «Wissensgemeinschaft» gefördert werden. Die Fachhochschule Neuenburg, Bern, Jura (HE-Arc) und die Pädagogische Hochschule Bern, Jura, Neuenburg (HEP-BEJUNE) bieten z.B. Praktikumsstellen jenseits der Grenze an. Zudem sollen weitere kantonale Einrichtungen an diesem Projekt teilnehmen können. Und in den letzten Jahren wurde eine «Mitfahrzentrale» für Pendlerinnen und Pendler aufgebaut, damit sich die Werkätigen für ihre Fahrten zur Arbeit zusammenschliessen können.

Der Regierungsrat hatte im Dezember 2018 beschlossen, die **Entwicklungszusammenarbeit des Kantons Bern** mit finanziellen Beiträgen auf die Soforthilfe und die Unterstützung nichtstaatlicher Entwicklungshilfeorganisationen zu fokussieren. Eigene Projekte betreibt der Kanton Bern keine mehr, leistete aber die folgenden Beiträge zur Entwicklungszusammenarbeit: 2019 hat der Lotteriefonds 20 Beiträge an 15 nichtstaatliche Entwicklungshilfeorganisationen im Umfang von 2.8 Mio. Fr. geleistet (SRK, Swissaid, SAD, Fairmed, FICD, Brot für alle u.v.m.). Es wurden hauptsächlich Länder in Afrika und Asien unterstützt. Des Weiteren wurden 180'000 Fr. an Soforthilfe (Katastrophenhilfe) ausbezahlt. Nach dem Zyklon Idai in Mosambik und Malawi wurde das SKR mit 100'000 Fr. unterstützt. Für die Krise in Nordsyrien wurden, ebenfalls dem SRK, 80'000 Fr. ausbezahlt. Der Regierungsrat hat keine Kenntnis von Anfragen des Bundes oder von andern Akteuren, dass Mitarbeitende aus der Verwaltung ihre spezifischen Kompetenzen für Entwicklungsprojekte zur Verfügung gestellt oder entsprechende Arbeitseinsätze geleistet haben.

Das **Freundschaftsabkommen mit dem Kanton Bern geniesst bei der Präfektur Nara** eine hohe Wertschätzung. Die Beziehungen wurden auf politischer und fachlicher Ebene seit Abschluss des Abkommens 2015 kontinuierlich aufgebaut und verstärkt (Schwerpunkt 4).

Eine Delegation der Berner Fachhochschule nutzte dies im Mai 2019 für einen Besuch, um verschiedene Bereiche der Altersarbeit in Nara zu studieren. Denn ähnlich wie im Kanton Bern sieht sich auch die japanische Präfektur mit der Tatsache konfrontiert, dass ein an sich sehr leistungsfähiges Versorgungssystem durch den demografischen Wandel herausgefordert wird.

In den folgenden Monaten wurden Beziehungen und Zusammenarbeitsformen mit Fachleuten aufgebaut, mit denen während der Studienreise erste Kontakte geknüpft worden waren (z.B. vom Nara Institute of Science and Technology, NAIST, oder dem topmodernen Regionalspital). Themen, Zugänge und Lösungsansätze zur alternden Gesellschaft aus beiden Partnerregionen sollen zusammengeführt, zugäng-

lich gemacht und geteilt werden können. Wichtig ist dabei der Einbezug von Studierenden wie auch von Unternehmen. Als Vision wurde die Schaffung eines «BerNara Lab: Innovation for the Ageing Society» formuliert. Gemäss der Planungserklärung des Grossen Rates vom 27. März 2017 kann der Kanton Bern ein Projekt vorantreiben, das ihm dank dem Know-how-Transfer einen direkten Nutzen bringt. Das Projekt wird mit den strategischen Zielen des Regierungsrates abgestimmt (gemäss den Richtlinien der Regierungspolitik 2019-2022, Ziel 3; vgl. auch das Postulat 184-2019 der SAK vom 15. Juli 2019 zu den Herausforderungen der demographischen Entwicklung im Kanton Bern).

Anfang 2020 nimmt der «International Bern Welcome Desk» seinen Betrieb auf. Der Regierungsrat will so dazu beitragen, die Schweiz als Gaststaat im Wettbewerb mit dem Ausland zu stärken (Schwerpunkt 5). Die Schweiz, der Kanton Bern und die Stadt Bern sollen als offener und wirtschaftlich sowie touristisch attraktiver Standort beworben werden. Im Fokus steht die Vermittlung von Informationen zwischen der internationalen Gemeinschaft in der Region Bern und den kommunalen, kantonalen und Bundesbehörden. Bund, Kanton, Stadt und die Bern Welcome AG konnten für das dreijährige Pilotprojekt einen Leistungsvertrag abschliessen. Er gilt vom 1.2.2020 bis 31.1.2023 und sieht Jahresbeiträge von Bund, Kanton und Stadt von je CHF 60'000 pro Jahr vor.

#### 4. **Ausblick auf die Schwerpunkte in den Aussenbeziehungen des Kantons Bern im Jahr 2020**

**Schwerpunkt 1:** Der Regierungsrat setzt die Erkenntnisse aus der Umfrage zur Interessenvertretung auf Bundesebene in der Legislatur 2015–2019 um und bindet die neu gewählten National- und Ständeräte und -rätinnen des Kantons Bern in diesen Prozess ein.

##### Begründung

Um die Interessen des Kantons zu relevanten Geschäften in der parlamentarischen Beratung bestmöglich einzubringen, braucht es zum einen die Pflege der persönlichen Kontakte. Zum andern sollen die Anliegen mit schriftlichen Unterlagen sach- und zeitgerecht eingebracht werden.

##### Vorgehen

Ziel ist, dass sich der Regierungsrat weiterhin vierteljährlich mit der neuen Vertretung im Ständerat und einmal jährlich mit der neuen Deputation im Nationalrat trifft. Auch die regelmässigen Besprechungen des DAB mit den Ständeratsmitgliedern sollen weitergeführt werden. Zudem begrüsst der DAB die neu gewählten Nationalratsmitglieder zu Beginn der Legislatur persönlich und stellt ihnen seine Dienstleistungen vor.

Die schriftliche Dokumentation der Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier wird weiter optimiert. Wichtig sind kurze, massgeschneiderte und damit empfängergerechte Unterlagen. Die Position des Kantons Bern zu kantonsrelevanten Geschäften wird in Bezug auf deren Weiterentwicklung in der parlamentarischen Beratung aktualisiert, damit konkrete und aktuelle Anträge zuhanden der Berner National- und Ständeratsmitglieder formuliert werden können.

**Schwerpunkt 2:** Der Regierungsrat vertritt seine medienpolitischen Interessen auf Bundesebene und in der interkantonalen Zusammenarbeit. Er vertritt seine medienpolitischen Interessen zum Massnahmenpaket des Bundes gemäss seinem Bericht über die Medienförderung — und den diesbezüglichen Planungserklärungen des Grossen Rates.

##### Begründung

Vor dem Hintergrund der jüngsten Entwicklungen in der Medienbranche und des laufenden Gesetzgebungsprozesses auf Bundesebene ist die Frage zu beantworten, welche Auswirkungen die Medienkonzentration und die sich verändernde Mediennutzung für den Kanton Bern in politischer, sozialer und kultureller Hinsicht haben. Der Grosse Rat hat den Bericht des Regierungsrats über die Möglichkeiten der Medienförderung durch den Kanton Bern zur Kenntnis genommen. Dieser sieht nebst Instrumenten zur Medienförderung auch Massnahmen vor, welche der Bevölkerung den Zugang zum und die Interaktion mit dem Staat vereinfachen sollen.

##### Vorgehen

Möglichkeiten der indirekten Medienförderung werden geprüft, damit die Auseinandersetzung mit kantonalen Themen gestärkt werden kann. Dazu gehört auch der Ausbau der politischen Teilhabe und der Medienkompetenz junger Menschen. Gemeinsam mit der Berner Fachhochschule soll ein Kommunikationskanal bespielt werden, der die Möglichkeit bietet, direkt mit dieser Zielgruppe zu kommunizieren. Die Bildungs- und Kulturdirektion, das Polit-Forum Bern sowie Organisationen wie easy vote, der Dachverband schweizerischer Jugendparlamente oder der Campus für Demokratie werden in diesen Prozess mit einbezogen.

**Schwerpunkt 3:** Der Regierungsrat verhandelt im Rahmen des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweizer Kantone, wie anfallende Investitionen für die Zukunft der Justizvollzugsanstalt Thorberg und die benötigte Anzahl Haftplätze sinnvoll aufzuteilen sind.

#### Begründung

Die Gefängnisse und Justizvollzugsanstalten im Kanton Bern weisen einen erheblichen Sanierungs- und Modernisierungsbedarf auf. Die Sicherheitsdirektion (SID) hat dies in ihrer im Februar 2018 vorgestellten Strategie aufgezeigt. Nun hat sie ihre Pläne konkretisiert und dem Regierungsrat einen konkreten Masterplan unterbreitet, den dieser genehmigt und zuhanden des Grossen Rats verabschiedet hat. Der Masterplan definiert die Erneuerungsvorhaben im Justizvollzug des Kantons Bern und die dafür nötige Infrastruktur.

#### Vorgehen

Bis die Zukunft der JVA Thorberg geklärt ist, soll der Betrieb wie bisher weitergeführt werden. Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Kosten für eine Gesamtsanierung des Gebäudekomplexes in einem ungünstigen Verhältnis zum Nutzen und zu den möglichen Ausbaumöglichkeiten stehen. Dazu kommt, dass die Anzahl Plätze aufgrund der eingeschränkten Entwicklungsmöglichkeiten künftig von 180 auf 130 reduziert werden müsste. Erst nach den Verhandlungen mit den Konkordatskantonen wird ein Grundsatzentscheid möglich sein, ob die JVA Thorberg (nach 2030) weiter betrieben wird oder nicht.

**Schwerpunkt 4:** Der Regierungsrat will mit dem interkantonalen Projekt «axsana/XAD» einen Beitrag zur Digitalisierung im Gesundheitswesen leisten. Das Ziel besteht darin, dass die Leistungserbringer die Behandlungsprozesse umfassend in digitalisierter Form abbilden können.

#### Begründung

Mit Hilfe eines elektronischen Patientendossiers kann auf alle behandlungsrelevanten Daten zugegriffen werden, die im Laufe einer Behandlung (dezentral) erfasst werden. Gesundheitsfachpersonen müssen sich einer zertifizierten Stammgemeinschaft anschliessen, sofern die Patientinnen und Patienten ihnen dafür die notwendigen Zugriffsrechte erteilt haben. Es gilt der Grundsatz der Freiwilligkeit. Ausgenommen sind Spitäler und Pflegeheime, die sich ab 2020 bzw. 2022 obligatorisch beteiligen müssen. Die Qualität der medizinischen Behandlung soll gestärkt, die Behandlungsprozesse verbessert, die Patientensicherheit erhöht, die Effizienz des Gesundheitssystems gesteigert sowie die Gesundheitskompetenz von Patientinnen und Patienten gefördert werden. Das sind Grundvoraussetzungen für eine integrierte Versorgung. Das elektronische Patientendossier kann seine volle Wirkung entfalten, wenn möglichst alle Beteiligten mitwirken.

#### Vorgehen

Die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) hat bereits vor mehreren Jahren die BeHealth-Initiative lanciert. Daraus resultierte eine Absichtserklärung über den Beitritt möglichst vieler bernischer Leistungserbringer in eine gemeinsame Stammgemeinschaft. Der weitere Aufbau soll gemeinsam mit 12 weiteren Kantonen (darunter Zürich) vorangetrieben und so Synergien genutzt werden. Die teilnehmenden Kantone umfassen heute 55 % der schweizerischen Bevölkerung.

Für den Aufbau von Stammgemeinschaften stellt der Bund Finanzhilfen bereit. Der Kanton Bern sprach eine Anschubfinanzierung in der Höhe von CHF 2.58 Mio. Dank der Finanzhilfe des Bundes fliessen CHF 1.29 Mio. an den Kanton Bern zurück.

Die Cantosana AG hält eine Beteiligung an der Axsana AG. Diese wiederum betreibt die Stammgemeinschaft XAD. Der Kanton vertritt seine Interessen in den Verwaltungsräten der Cantosana AG und der Axsana AG. Die GEF setzt sich dafür ein, dass sich möglichst viele Leistungserbringer der Stammgemeinschaft XAD anschliessen.

Zudem werden im Jahr 2020 weitere Fragen bezüglich der Finanzierung der Nutzung der eID, der Eröffnungsstellen und der Information der Bevölkerung zu klären sein.



**Schwerpunkt 5:** Der Regierungsrat bringt in das Projekt mit der Präfektur Nara zur alternden Gesellschaft, das von der Berner Fachhochschule umgesetzt wird, eine direktionsübergreifende Gesamtsicht ein und bezieht interessierte Gemeinden und Unternehmen bei Bedarf mit ein.

#### Begründung

Gemäss den strategischen Zielsetzungen des Regierungsrats soll der Kanton Bern zum führenden Medizinalstandort ausgebaut werden. Deshalb muss er sich auch den Herausforderungen der alternden Gesellschaft stellen. Den sich ändernden Anforderungen im Bereich Pflege und Gesundheitsdienstleistungen ist vorausschauend zu begegnen. Der Regierungsrat prüft, im Kanton Bern u.a. ein Zentrum für Leben, Arbeiten und Gesundheit im Alter aufzubauen. Die Zusammenarbeit mit der Präfektur Nara kann dazu einen Beitrag leisten.

#### Vorgehen

Die Berner Fachhochschule engagiert sich in der Akquise der benötigten Drittmittel u.a. durch Eingabe eines Proposals im Rahmen des europäischen Rahmenprogramms für Forschung und Innovation Horizon 2020. Die Staatskanzlei stellt die Koordination im Kanton sicher.

**Schwerpunkt 6:** Der Regierungsrat (VOL, ab 2020 WEU) erneuert die Partnerschaft mit Shenzhen/China und stärkt diese exklusive Position des Kantons Bern innerhalb der Schweiz für künftige Kooperationen im wirtschaftlichen und erweiterten Umfeld.

#### Begründung:

China und insbesondere Shenzhen sind bei den exportorientierten Berner Firmen von grosser Bedeutung. Shenzhen hat eine ähnliche Branchenstruktur wie der Kanton Bern, profitiert vom Status als Sonderwirtschaftszone und ist in China mittlerweile führend als Standort für Innovation, Technologieführerschaft und privates Unternehmertum. Zudem stärken das Freihandelsabkommen Schweiz – China und die GGBa (Greater Geneva Berne area) als Partnerorganisation für die Standortförderung die Stellung des Kanton Bern vor Ort. Entsprechend sind in den letzten fünf Jahren die Anfragen für Kooperationen, Ansiedlungen und Vertriebspartnern auf beiden Seiten stark gestiegen. Inzwischen sind erste Ansiedlungen im Kanton Bern (Malong, Tangin) und Kooperationen (z.B. mit der Berner Fachhochschule) erfolgt. Daneben gibt es weitere Synergiepotenziale, welche von Berner Seite bisher nur punktuell genutzt wurden, etwa in den Bereichen Bildung, Kultur, Tourismus und Sport. Auch Shenzhen wünscht in diesen Bereichen eine verstärkte Zusammenarbeit.

#### Vorgehen:

Das Abkommen soll im Verlauf des Jahres 2020 erneuert und mit einer Reihe von verschiedenen Aktionen gefestigt werden. Die Kommunikation über die Partnerschaft soll bei Firmen und Partnern verbessert werden, damit weitere Dialoge und Geschäftsbeziehungen aufgebaut werden können. Geplant sind Aktivitäten in Bern und Shenzhen (je eine Promotionswoche). Die Pflege aller Beziehungen mit Shenzhen und die Umsetzung der verschiedenen Aktivitäten erfolgt durch die Standortförderung Kanton Bern unter Einbindung von anderen Direktionen.

## **5. Antrag an den Grossen Rat**

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, vom Jahresbericht über die Aussenbeziehungen des Kantons Bern 2019 und dem darauf aufbauenden Dialog des Regierungsrates mit der SAK Kenntnis zu nehmen.

## Anhänge

### Anhang 1: Standesinitiativen des Kantons Bern

Im Berichtsjahr 2019 hat der Kanton Bern zwei Standesinitiativen eingereicht:

Nr.*	Standesinitiative	beschlossen am (GR)	eingereicht am (RR)	Ständerat / Nationalrat
19.316	Finanzdatenaustausch im Inland	10.09.2019	06.11.2019	noch nicht behandelt
19.319	Beitrag zum Erreichen der Klimaziele – Falsche Anreize zur Verkehrsmittelwahl ausmerzen und Flugticketabgabe einführen!	04.09.2019	13.11.2019	noch nicht behandelt

\* Geschäftsnummer der Bundesversammlung

\*\* im Plenum noch nicht behandelt

Früher eingereichte und Ende 2019 in den eidgenössischen Räten noch hängige Standesinitiativen:

Nr.*	Standesinitiative	beschlossen am (GR)	eingereicht am (RR)	Ständerat / Nationalrat
08.316	Verbot von Killerspielen	08.04.2008	18.06.2008	sistiert
10.322	Bezahlter Urlaub für Eltern von schwerkranken Kindern	25.11.2009	02.06.2010	2014 Folge gegeben, 2019 abgeschrieben <sup>6</sup>
16.317	Änderung von Artikel 285 des Schweizerischen Strafgesetzbuches. Freiheitsstrafe bei Gewalt gegen Beamte	13.09.2016	19.10.2016	Folge gegeben
18.317	Kein Freihandel für Palmöl aus Malaysia	07.06.2018	22.08.2018	SR keine Folge

Im Berichtsjahr 2019 von den eidgenössischen Räten fertig behandelte Standesinitiativen:

Nr.*	Standesinitiative	beschlossen am (GR)	eingereicht am (RR)	Ständerat / Nationalrat
16.316	Erneuerbare Energie in Moorlandschaften ermöglichen	08.09.2016	19.10.2016	keine Folge

<sup>6</sup> Vgl. 19.027 Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung (verabschiedet am 20.12.2019)

## Anhang 2: Vertretung des Kantons Bern in interkantonalen und grenzüberschreitenden Gremien im Jahr 2019

### Regierungs- und Direktorenkonferenzen auf nationaler Ebene

Konferenz	DIR / STA	Vertretung des Regierungsrates	Funktion
Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)	STA	Christoph Ammann	Vorstand (Leitender Ausschuss)
Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK)	BVE	Evi Allemann Christoph Neuhaus Christoph Ammann	Vorstand
Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)	ERZ	Christine Häsler	Vorstand
Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK)	ERZ	Christine Häsler	
Hochschulrat der SHK	ERZ	Christine Häsler	
Konferenz Kantonaler Energiedirektoren (EnDK)	BVE	Christoph Neuhaus	
Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und -direktoren (FDK)	FIN	Beatrice Simon	Vorstand
Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL)	VOL	Christoph Ammann	
Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)	GEF	Pierre Alain Schnegg	Vorstand
Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD)	POM	Philippe Müller Evi Allemann	
Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV)	BVE	Christoph Neuhaus	
Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK)	GEF	Pierre Alain Schnegg	
Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren (VDK)	VOL	Christoph Ammann	
Konferenz Kantonaler Landwirtschaftsdirektoren (LDK)	VOL	Christoph Ammann	
Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und	POM VOL	Philippe Müller Christoph Ammann	Vorstand

Konferenz	DIR / STA	Vertretung des Regierungsrates	Funktion
Feuerwehr (RK MZF)			
Konferenz der Kantone für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES)	JGK	Evi Allemann	Vorstand
Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesetz (FDKL)	POM	Philippe Müller	
Schweizerische –Staatschreiberkonferenz (SSK)	STA	Christoph Auer (Staatschreiber)	

### Regionale Regierungs- und Direktorenkonferenzen in der Westschweiz

Konferenz	DIR / STA	Vertretung des Regierungsrates	Weitere Funktionen
Conférence des Gouvernements de Suisse occidentale (CGSO) [BE, FR, VD, VS, NE, GE, JU]	STA	Pierre Alain Schnegg	
arcjurassien.ch (aj.ch) [BE, VD, NE, JU]	STA	Pierre Alain Schnegg	Präsident (ab 19.11.2018)
Conférence des chefs de département de l'économie publique de Suisse occidentale (CDEP-SO) [BE, FR, VD, VS, NE, GE, JU]	VOL	Christoph Ammann	
Conférence des directeurs des travaux publics, de l'aménagement du territoire et de la protection de l'environnement de la Suisse occidentale et latine (CDTAPSOL) [BE, FR, TI, VD, VS, NE, GE, JU]	BVE	Christoph Neuhaus	
Conférence intercantonale de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin (CIIP) [BE, FR, TI, VD, VS, NE, GE, JU]	ERZ	Christine Häsler	
Conférence latine des affaires sanitaires et sociales (CLASS) [BE, FR, TI, VD, VS, NE, GE, JU]	GEF	Pierre Alain Schnegg	
Conférence latine des directeurs cantonaux des finances (CLDF) [BE, FR, TI, VD, VS, NE, GE, JU]	FIN	Beatrice Simon	
Conférence des transports de Suisse occidentale (CTSO) [BE, FR, VD, VS, NE, GE, JU]	BVE	Christoph Neuhaus	

--	--	--	--

### Regionale Regierungs- und Direktorenkonferenzen in der Nordwestschweiz

Konferenz	DIR / STA	Vertretung des Regierungsrates	Funktion
Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) [SO, BS, BL, AG, JU] <sup>7</sup>	STA	-	
Nordwestschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK) [BE, LU, FR, SO, BS, BL, AG, VS]	ERZ	Christine Häsler	
Gesundheitsdirektorenkonferenz Nordwestschweiz (GDK NW) [BE, LU, SO, BS, BL, AG, JU]	GEF	Pierre Alain Schnegg	
Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs der Nordwestschweiz (KöV NWCH) [BE, SO, BS, BL, AG]	BVE	Christoph Neuhaus	

### Grenzüberschreitende Konferenzen

Konferenz	DIR / STA	Vertretung des Regierungsrates	Funktion
Conférence Transjurassienne (CTJ) [BE, VD, NE, JU; Région, Préfecture et Départements de Bourgogne-Franche-Comté]	STA	Pierre Alain Schnegg	Co-Präsident

<sup>7</sup> Seit 1. Januar 2012 ist der Kanton BE assoziiertes Mitglied der NWRK (vorher Vollmitglied).

**Anhang 3: Vom Regierungsrat gemeldete Geschäfte in den Aussenbeziehungen 2019****Geschäftsplanung Grosser Rat (Sessionen 2019)**

<b>Geschäft</b>	<b>Federführung</b>	<b>Kommission</b>	<b>Meldung</b>
Änderung der Kantonsverfassung aufgrund des Wechsels der Gemeinde Moutier zum Kanton Jura	STA	SAK	*2019-03 2019-06 2019-09 2019-11
Änderung von Erlassen aufgrund des Wechsels der Gemeinde Moutier zum Kanton Jura	STA	SAK	*2019-03 2019-06 2019-09 2019-11
Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) (Totalrevision)	FIN (neu, früher BVE)	FiKo	*2019-03 2019-06 2019-09 2019-11
Beitrittsbeschluss zum nationalen Geldspielkonkordat (GSK)	POM	SiK	*2019-03 2019-06 2019-09 2019-11
Beitrittsbeschluss zum regionalen Geldspielkonkordat (IKV 2020)	POM	SiK	*2019-03 2019-06 2019-09 2019-11
Gebietsänderungskonkordat Clavaleyres Murten	JGK	SAK	*2019-03
Bericht über die Aussenbeziehungen 2019	STA	SAK	2019-06 2019-09 2019-11
Rapport d'information 2016 de la CIIP aux membres de la Commission interparlementaire de la Convention scolaire romande ; comptes 2016, budget 2018. Prise de connaissance et proposition du Conseil-exécutif au Grand Conseil	ERZ	BiK	2019-06
Interkantonales Konkordat zur Schaffung einer gemeinsamen Pädagogischen Hochschule der Kantone Bern, Jura und Neuenburg (Änderung)	ERZ	BiK	2019-06 2019-09 2019-11
Interkantonale bzw. interbehördliche Vereinbarung über den Datenaustausch zum Betrieb von Lage- und Analysesystemen	POM	SiK	2019-06 2019-09 2019-11
Rapport d'information 2017 de la CIIP aux membres de la Commission interparlementaire de la Convention scolaire romande ; comptes 2017, budget 2019. Prise de connaissance et proposition du Conseil-exécutif au Grand Conseil	ERZ	BiK	2019-09 2019-11

Geschäft	Federführung	Kommission	Meldung
Gesamtschweizerisches Electronic Monitoring. Investition und Betrieb	POM	SiK	2019-09 2019-11
Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Harmonisierung und die gemeinsame Bereitstellung der Polizeitechnik und -informatik in der Schweiz (VPTI)	POM	SiK	*2019-09 2019-11

\* erste Meldung bereits früher (VPTI vorher in Information gemäss Art. 41 und Art. 56 GRG)

### Information gemäss Art. 41 und Art. 56 GRG (Sessionen 2019)

(Geschäfte der Information gemäss Art. 41 und Art. 56 GRG werden von der SAK behandelt)

Geschäft	Federführung	Meldung
Interkantonale Vereinbarung zur Güterteilung sowie zur administrativen und rechtlichen Übertragung nach dem Wechsel von Moutier zum Kanton Jura	STA	*2019-03 2019-06 2019-09 2019-11
Feuille de route portant sur le transfert de la commune de Moutier au canton du Jura	STA	*2019-03 2019-06 2019-09
Änderung von Verordnungen aufgrund des Wechsels der Gemeinde Moutier zum Kanton Jura	STA	*2019-03 2019-06 2019-09 2019-11
Zusatzvereinbarung „Umsetzung Integrationsagenda IAS“ – Eingabe Kanton Bern	GEF	2019-03 2019-06
Totalrevision der Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung, IUUV)	ERZ	*2019-03 2019-06 2019-09 2019-11
Beitritt des Kantons Bern zum Verein Electronic Monitoring (Verein EM)	POM	*2019-03 2019-06 2019-09 2019-11
Vereinbarung PTI (ehemals Vereinbarung Polizeikooperation)	POM	*2019-03 2019-06 [ab 2019-09 in Geschäftsplanung GR (VPTI)]
Ergänzung 2019 zur Programmvereinbarung mit dem Bund im Bereich „Revitalisierungen“, Periode 2016-2019	BVE	2019-03 2019-06 2019-09 2019-11

Geschäft	Federführung	Meldung
Programmvereinbarung mit dem Bund im Bereich „Revitalisierungen“, Periode 2020-2024	BVE	2019-03 2019-06 2019-09 2019-11
Programmvereinbarung mit dem Bund im Bereich „Schutzbauten Wasser“, Periode 2020-2024	BVE	2019-03 2019-06 2019-09 2019-11
Regierungsratsbeschluss betreffend den Beitritt des Kantons Bern zur Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) (Änderung)	GEF	2019-06
Bezeichnung der kantonalen Sonderstützpunkte für die Messung von radiologischen Dosisleistungen für die Nationale Alarmzentrale (NAZ)	VOL	2019-09
Programmvereinbarung Biodiversität im Wald 2020-24	VOL	2019-09 2019-11
Programmvereinbarung Natur und Landschaft 2020-24	VOL	2019-09 2019-11
Programmvereinbarung Schutzbauten Wald 2020-24	VOL	2019-09 2019-11
Programmvereinbarung Schutzwald 2020-24	VOL	2019-09 2019-11
Programmvereinbarung Waldwirtschaft 2020-24	VOL	2019-09 2019-11
Programmvereinbarung Wild- und Wasservogelschutzgebiete 2020-24	VOL	2019-09 2019-11
Umsetzungsprogramm 2020-23 des Kantons Bern zur Neuen Regionalpolitik des Bundes	VOL	2019-09 2019-11
Interkantonale Vereinbarung betr. Regionaler Naturpark Chasseral 2020-2024	JGK	2019-09 2019-11
Interkantonale Vereinbarung betr. Regionaler Naturpark Doubs 2020-2024	JGK	2019-09 2019-11
Interkantonale Vereinbarung betr. Regionaler Naturpark Gantersch 2020-2024	JGK	2019-09 2019-11
Interkantonale Vereinbarung betr. UNESCO-Weltnaturerbe Schweizer Alpen-Jungfrau-Aletsch (SAJA) 2020-2024	JGK	2019-09 2019-11
Programmvereinbarung ÖREB-Kataster für die Jahre 2020-2023 mit dem Bund	BVE	2019-09 2019-11
Programmvereinbarung über die Durchführung der amtlichen Vermessung in den Jahren 2020-2023	BVE	2019-09 2019-11
Conférence des Chefs de Département de l'Economie publique de Suisse occidentale CDEP-SO (Interkantonale Vereinbarung)	VOL	2019-11



Geschäft	Federführung	Meldung
Leistungsvereinbarung platinn (Interkantonale Innovationsplattform zur Umsetzung NRP in der Westschweiz (CDEP-SO))	VOL	2019-11

\* erste Meldung bereits früher

**Anhang 4: Vom Regierungsrat gemeldete Geschäfte in den Aussenbeziehungen (Rückblick 2012-2019)**

Total gemeldet	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Total BVE	2	0	4	5	4	2	0	5
Total ERZ	9	10	10	5	3	3	5	4
Total FIN	1	0	0	1	0	0	0	1
Total GEF	2	3	4	2	2	6	1	2
Total JGK	6	1	0	0	1	0	1	5
Total POM	2	3	3	2	2	3	4	6
Total VOL	3	2	1	11	10	2	0	10
Total STA	2	1	4	7	3	8	9	6
<b>Total gemeldet</b>	<b>27</b>	<b>20</b>	<b>26</b>	<b>33</b>	<b>25</b>	<b>24</b>	<b>20</b>	<b>39</b>

davon NEU	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Neu BVE	2	0	4	2	1	1	0	5
Neu ERZ	2	4	3	3	2	3	4	3
Neu FIN	0	0	0	1	0	0	0	1
Neu GEF	1	2	1	0	0	4	0	2
Neu JGK	4	0	0	0	1	0	1	4
Neu POM	1	1	1	1	1	2	2	2
Neu VOL	0	1	1	10	1	2	0	10
Neu STA	0	1	3	5	2	7	3	1
<b>NEU gemeldet</b>	<b>10</b>	<b>9</b>	<b>13</b>	<b>22</b>	<b>8</b>	<b>19</b>	<b>10</b>	<b>28</b>

Federführung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
GR	9	12	12	10	7	12	11	13
RR	18	8	14	23	18	12	9	26

Art der Geschäfte	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>International</b>	1	1	2	2	0	0	0	0
<b>Kantone mit Bund / Rahmenvereinbarung</b>	2	1	2	3	1	2	1	1
<b>Gesamtschweizerische interkantonale Vereinbarung / Konkordat</b>	4	7	8	5	3	4	4	6
<b>Regionale Vereinbarung / Konkordat</b>	9	8	7	5	2	1	1	3
<b>Bilaterale Vereinbarung</b>	11	2	2	1	2	4	3	5
<b>Programmvereinbarung BE mit Bund</b>	0	1	1	10	13	4	0	13
<b>Bericht Aussenbeziehungen</b>	0	0	1	2	2	2	2	1
<b>Kantonszugehörigkeit Bernjurassische Gemeinden</b>	0	0	1	1	0	3	4	5
<b>Objektkredit / Finanzierungsbeitrag</b>	0	0	1	1	1	2	1	1
<b>Rechenschaftsbericht / Jahresbericht</b>	0	0	1	2	0	2	3	2
<b>Verschiedenes</b>	0	0	0	1	1	1	2	2